Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 20 (1902)

Artikel: Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145768

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umfragen.

I.

Die Besprechung des III. und des IV. Rechenheftchens lässt sich nicht mehr weiter hinausschieben, da die ersten Auflagen derselben schon jetzt beinahe vergriffen sind. Das Gleiche gilt vom V. Heftchen. Auch von diesem wird voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres eine neue Auflage nötig werden. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, dass die Konferenzen *das III., das IV. und das V. Rechenheftchen* gegen Ende des Kurses 1902/03 einlässlich besprechen und ihre Bemerkungen dann sofort einsenden würden, damit sie für die neuen Auflagen noch verwertet werden könnten.

Die wichtigsten Gesichtspunkte für die Prüfung der Heftchen finden sich im XVIII. Jahresbericht, S. 132.

II.

Eine andere Umfrage stellen wir auf Wunsch der Konferenz *Heinzenberg-Domleschg*. Diese schreibt:

In der Diskussion über das Gedächtnis kam man auf die Lesebücher zu sprechen. Es wurde der Beschluss gefasst:

„Der Tit. Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins ist ersucht, die Lesebücher vor dem Erscheinen einer dritten Auflage nochmals den Konferenzen zur Besprechung vorzulegen.“ Die Veranlassung zu diesem Beschluss bildet die Darstellung der Geschichte. Man findet diese viel zu ausführlich und glaubt, darin zwei Nachteile zu erblicken.

1. Die Kinder wissen, dass alles, was der Lehrer mit ihnen bespricht, sich bis ins einzelne im Buche vorfindet. Sie sind deshalb in der Stunde nicht aufmerksam genug.

2. Manche andere haben das Bestreben, die geschichtliche Aufgabe nur vor der Stunde schnell durchzulesen, und erwecken den Anschein, als ob sie sich ordentlich vorbereitet hätten. Dieses oberflächlich Gelernte wird aber nicht zum geistigen Eigentum der Kinder, denn wie gewonnen, so zerronnen. Nun

glaubt die Konferenz, bis zur Herausgabe einer dritten Auflage hätte man Zeit, diesbezügliche Erfahrungen zu sammeln.

3. Die Lehrer wären dann auch in Bezug auf andere Punkte im Falle, ein gründlicheres Urteil über die Bücher zu fällen, als es bis anhin oft vorgekommen sein dürfte. Um die Besprechung nicht auf lange Zeit auszudehnen, sollen je vier und vier zur Beurteilung vorgelegt werden.

Dieser Anregung gemäss ersuchen wir die Konferenzen, sie möchten nächsten Winter die *ersten vier Lesebücher* noch einmal besprechen, ganz besonders mit Rücksicht darauf, ob es nicht vorteilhafter wäre, *die geschichtlichen* bezw. *die Gesinnungstoffe kürzer darzustellen.* Die Konferenzen mögen jedoch genau überlegen, ob die einlässliche Darstellung der Geschichte neben den Nachteilen, die sie möglicherweise verursachen kann, nicht auch erhebliche Vorteile hat. Werden nicht vielleicht viele Lehrer aus Mangel an Zeit oder aus Bequemlichkeit sich doch genau ans Lesebuch halten, und wenn dieses auch nur eine systematische Zusammenfassung der Hauptereignisse enthält? Und wie steht es dann mit dem Verständnis der Schüler? Wäre einer bloss gedrängten Darstellung nicht das gänzliche Fehlen der Geschichte im Lesebuch vorzuziehen?

Die *Konferenz Imboden* kam im letzten Winter auch auf die Behandlung der Geschichte in den Lesebüchern zu sprechen. Ihr Urteil lautet dahin, dass die geschichtlichen Teile des V. und VI. Lesebuchs zu „viel Allgemeines statt konkreter Beispiele" enthalten. Man wünscht also *mehr konkrete Züge*, offenbar damit die Kinder die Sache leichter verstehen; wenn man damit aber Ernst macht, wird die Darstellung noch ausführlicher als in den Lesebüchern, gewiss nicht zum Nachteil der Auffassung.[1]) Die Probe, die die Konferenz Imboden einschickt, scheint uns freilich ihrer Theorie wenig zu entsprechen. Für so konkret und so leicht fasslich halten wir auch die Darstellung der Lesebücher, und dann ist sie namentlich richtiger, indem sie die wichtige Rolle, die Friedrich III. bei der Enstehung des Burgunderkrieges spielt, nicht einfach übergeht. Die Lehrer mögen übrigens selber urteilen. Das Muster lautet:

---

[1]) Man vergleiche dazu auch, was Herr *Pieth* auf S. 58 (oben) dieses Berichts sagt.

Der Burgunderkrieg.

Ursachen:

Wenige Jahre nach dem unseligen Bürgerkrieg gerieten die Eidgenossen in blutige Kämpfe mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Einleitung.

Derselbe war ein mächtiger, stolzer Lehensherr des französischen Königs. Das ganze heutige nordöstliche Frankreich, Belgien und Holland war in seinem Besitz. Es waren herrliche, üppige Lande voll von Reichtümern. Ackerbau und Industrie boten die grössten Erträgnisse, sodass der Herzog von Burgund Ueberfluss an Gold und Edelsteinen hatte.

Mit solchen Mitteln ausgestattet, fühlte sich Karl mächtiger und erhabener als der König von Frankreich selbst. Da er ländergierig und eroberungslustig war, trachtete er nach der französischen Königs- wie nach der deutschen Kaiserkrone. Burgund sollte der Mittelpunkt eines grossen Weltreiches werden. Pläne Karls.

Um seine Pläne zu verwirklichen, musste der Herzog aber auch Freunde haben. Vor allem bemühte er sich um die Freundschaft der Eidgenossen, die ihm als kriegstüchtiges Völklein bekannt waren. So schloss er im Jahre 1467 mit den Städten Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn einen Freundschaftsvertrag, wornach sie sich gegenseitig keinen Schaden zufügen wollten und sich freien Verkehr zusicherten. Verhältnis zu den Eidgenossen.

Bald nachher trat Karl der Kühne auch in Verbindung mit Oesterreich. Der österreichische Herzog Sigmund hatte den Eidgenossen eine Kriegsentschägung von 10,000 Gulden — heutige Währung 200,000 Fr. — zu bezahlen. Es fehlte ihm aber das nötige Geld. Daher wandte er sich an den reichen Fürsten von Burgund mit der Bitte um ein Darlehen. Dieser lieh ihm 50,000 Gulden, wofür ihm Sigmund verschiedene Gebiete, wie das Elsass, den Schwarzwald und die vier Waldstädte a. Rh., zum Unterpfand gab. Ueberdies versprach Karl dem Herzog von Oesterreich Hilfe gegen die Eidgenossen, falls diese sein Gebiet bedrohen sollten. So war also im Jahre 1469 Karl und Oesterreich.

auch ein Freundschaftsvertrag zwischem Karl dem Kühnen und Oesterreich zu stande gekommen.

Karl hegte die besten Hoffnungen, seine Pläne werden sich verwirklichen.

Wie Karl sich mit den Eidgenossen verfeindete.

Allein er hatte sich trotz seiner Klugheit arg verrechnet. Die Eidgenossen sahen die Verbindung Karls mit den Oesterreichern, ihren Erbfeinden, nicht gerne; denn der Burgunderfürst hatte dadurch seine früheren Abmachungen mit ihnen treu und gewissenlos gebrochen. Trotz mehrmaliger Mahnung seitens der Eidgsnossen, er möchte vom Bündnis mit Oesterreich abstehen, kehrte er sich nicht daran.

Das Misstrauen der Eidgenossen gegen Karl steigerte sich noch mehr. Ueber die österreichischen Pfandlande setzte er nämlich den gewalttätigen Ritter Peter von Hagenbach als Landvogt ein. Dieser verfuhr hart gegen die Untertanen und missachtete deren Rechte. Bei jeder Gelegenheit beleidigte er zudem die Eidgenossen, die als Nachbaren mit seinen Untertanen in Verkehr standen. Besonders die Berner reizte er, indem er die spöttische Bemerkung machte: Wir wollen dem Bären die Haut abziehen und einen Pelz daraus machen. Auf die Klagen der Eidgenossen hörte Karl nicht. Ja, eine eidgenössische Gesandtschaft, die Klage führte, dass eidgenössische Kaufleute in seinen Ländern ausgeplündert worden, behandelte er verächtlich und gab ihr keine Antwort.

Wie Karl sich mit den Oesterreichern verfeindete.

Zu derselben Zeit entzweite sich Karl der Kühne auch mit Oesterreich. Sigmund hatte erwartet, Karl werde die Eidgenossen bekriegen. Statt dessen musste er aber zusehen, wie der burgundische Herzog in seinen Pfandlanden ein strenges Regiment führte. Sigmund und die Elsässer sehnten sich darnach, von der burgundischen Herrschaft los zu werden.

Ludwig XI. als Vermittler.

Die Missstimmung der Eidgenossen, der Oesterreicher, sowie der Elsässer wusste nun der schlaue König von Frankreich, Ludwig XI., auszubeuten. Er fürchtete die grosse Macht Karls, fühlte sich aber zu schwach, ihn besiegen zu können. Darum hetzte er

die Eidgenossen gegen Herzog Karl auf und versprach ihnen sogar Unterstützung. Eifrig bemühte er sich, die Eidgenossen und Oesterreicher miteinander auszusöhnen. Im Jahre 1474 kam dann wirklich zwischen den beiden Parteien ein Friede — genannt die ewige Richtung — zu stande. Fürsten und die Städte am Rheine traten dem Bunde bei, besonders Herzog Renatus von Lothringen, den Karl aus seinem Besitztum vertrieben hatte.

Dem Sigmund wurde das Geld, das er bei Karl dem Kühnen entlehnt hatte, verschafft. Damit wollte er die Pfandlande wieder einlösen; allein der ländergierige Herzog von Burgund verweigerte deren Zurückgabe.

Da kam der Krieg dann zum offenen Ausbruch. Der rücksichtslose Hagenbach verübte neue Greueltaten. Da griffen die Untertanen zur Selbsthilfe. Sie erhoben sich, nahmen den verhassten Landvogt gefangen. Sie stellten ihn vor ein Gericht, bei welchem auch Abgeordnete der Eidgenossen mitwirkten. Hagenbach wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet, worauf dann der Krieg ausbrach.

III.

Es ist sehr zu wünschen, dass die *Arbeit über den Geschichtsunterricht von Prof. Dr. Pieth,* die wir in diesem Jahresbericht veröffentlichen, auch in den Kreiskonferenzen besprochen werde. Ganz besonders müssen die Vorschläge des Verfassers hinsichtlich der *Anordnung des Stoffes* sorgfältig geprüft werden; sofern sie nämlich Anklang finden, müsste der Lehrplan demgemäss geändert und es müsste dann auch bei Neuauflagen der Lesebücher darauf Rücksicht genommen werden. Die III. Umfrage könnte also lauten: *Abänderung des Volksschul-Lehrplans für den Geschichtsunterricht.*

IV.

Der Verfasser des Leitfadens für den deutschen Unterricht in romanischen und italienischen Schulen wünscht, dass auch dieses Lehrmittel von denjenigen Lehrern begutachtet werde, die es im Unterricht brauchen. Wir fordern deshalb die Kon-

ferenzen der romanischen und italienischen Landesteile auf, während des Kurses 1902/03 *den I. Teil des Leitfadens für den deutschen Unterricht in romanischen und italienischen Schulen* zu besprechen und dem Vorstande darüber zu berichten. Es wird sich dabei um die dem Buche zu Grunde liegende Methode im allgemeinen, sodann um ihre Durchführung durch den Verfasser des Buches, im speziellen um die Auswahl, die Anordnung und Bearbeitung des Stoffes, sowohl des sachlichen als auch des sprachlichen Stoffes, handeln.

V.

Die Konferenz Oberhalbstein beantragt eine *Verlegung der Aufnahmsprüfungen an der Kantonsschule auf den Monat Juli.* Der Vorstand unterbreitet, dem Wunsche der Konferenz entsprechend, auch diese Angelegenheit den Konferenzen zur Begutachtung. Die Oberhalbsteiner begründen ihr Gesuch also:

„Die Mehrzahl unserer Primar- und Realschulen geht im April oder Mai zu Ende. Hierauf folgt eine gar lange Ferienzeit von 5—6 Monaten, die vortrefflich geeignet ist, damit das Gelernte möglichst ganz vergessen werde. Viele, die im Herbst in die Kantonsschule einzutreten gedenken, übernehmen während des Sommers eine Stelle. Im September, wenn die Saison vorüber ist, werden sie entlassen, und dann müssen sie sich gleich nach Chur begeben zur Aufnahmsprüfung, ohne dass ihnen oft für die Repetition ein einziger Tag zur Verfügung gestellt würde. In diesem Falle vermögen sie natürlich nicht, die Prüfung für die gewünschte Klasse zu bestehen, und werden um eine Klasse zurückgesetzt. Dadurch gehen den betreffenden Schülern zwei volle Jahre verloren. Sie müssen ein Jahr länger in die Schule gehen und können ihre Tätigkeit im Leben ein Jahr später beginnen. Der Schaden, der ihnen hieraus erwächst, ist leicht ersichtlich. Gewiss vielen könnte in dieser Hinsicht geholfen werden, wenn sie das Eintrittsexamen im Sommer ablegen könnten.

Nach unserem Erachten liesse sich dies ohne zu grosse Schwierigkeiten bewerkstelligen. Im Juli, wenn die Schlussprüfungen der Kantonsschule stattfinden, würden auch die im Herbst neu eintretenden Schüler geprüft und zugleich die Klassifikation für das folgende Schuljahr festgestellt.“

Es liegt auf der Hand, dass die meisten neu eintretenden Schüler die Aufnahmsprüfung im Juli leichter bestünden als im September, da sie tatsächlich während der zwei dazwischenliegenden Monate meistens mehr vergessen als lernen, genau so wie die alten Schüler, mit denen sie im Herbst zusammenkommen sollen. Die Lehrer an der Kantonsschule, die die Prüfung abzunehmen haben, tragen diesem Umstand aber wohl ohne Ausnahme vollauf Rechnung; sie legen keineswegs etwa den Massstab an, mit dem sie die Leistungen ihrer eigenen Schüler am Schlusse des Kursus messen, sondern bleiben sich bewusst, dass auch diese unterdessen manches vergessen haben werden, und dass es deshalb unbillig wäre, von den neu eintretenden Schülern ebensoviel zu verlangen wie von den alten zwei Monate früher. Es steht also mit der Benachteiligung der Neuen, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, jedenfalls nicht schlimm. Zudem könnten die Aufnahmsprüfungen auch erst nach Schluss aller andern Prüfungen an der Kantonsschule, also erst Mitte Juli, abgenommen werden, da es vorher die Zeit durchaus nicht erlaubte; ob da aber Eltern, Vormünder oder Lehrer selbst Zeit fänden, die Zöglinge nach Chur zu bringen, scheint uns sehr zweifelhaft. Auch darf nicht vergessen werden, dass eine Reise nach Chur und wieder zurück für alle Landesteile, die nicht gerade an der Bahn liegen, keine so billige Sache ist, als dass man sie nicht lieber vermeidet, wenn es sich gerade machen lässt. Für die Kantonsschule selbst wäre es übrigens nur von Vorteil, wenn die Aufnahmsprüfungen zwei Monate vor Beginn des neuen Kursus schon abgeschlossen wären; die Bildung der Abteilungen und die Einrichtung des Stundenplans könnten dann schon während der Ferien endgiltig erledigt werden, so dass der Unterricht schon am ersten Schultag des neuen Kursus auf der ganzen Linie ohne Störung beginnen könnte. Tatsächlich besteht diese Einrichtung denn auch an vielen Schulen der untern Schweiz.

Im Vorstand wurde auch davon gesprochen, dass daran gedacht werden könnte, die neuen Kurse an der Kantonsschule statt im September jeweilen nach Ostern, z. B. regelmässig Mitte April oder am 1. Mai, zu eröffnen, wie es in andern Kantonen und Ländern wohl durchwegs geschieht. Dann könnten sich die neuen Zöglinge gleich nach Schluss der Volksschulen, wo

ihnen das ganze Wissen noch gegenwärtig ist, zur Aufnahmsprüfung stellen und sie dann jedenfalls viel besser bestehen. Leicht lassen sich auch andere Vorteile dieser Aenderung namhaft machen, so namentlich für die Patent- und Maturitätsprüfungen. Auf der andern Seite ist aber nicht zu vergessen, dass dann die langen Sommerferien mitten in einen Kurs hineinfallen würden, und dass deshalb die bisherigen Ziele wohl kaum mehr erreicht werden könnten. Einer Verkürzung der Sommerferien aber würden sich jedenfalls die Schüler und deren Eltern ebensosehr widersetzen wie die Lehrer.

Mitteilungen.

Ungerechtfertigte Wegwahl eines Lehrers.

Die Klage darüber, dass tüchtige Lehrer mitunter in einer Gemeinde nicht wieder bestätigt werden, weil sie dieser oder jener einflussreichen Persönlichkeit aus politischen, religiösen oder irgendwelchen andern Gründen missliebig geworden, oder weil sich ein Ortsbürger um die Stelle bewirbt, ist alt. Bei Beratung der neuen Statuten des Bündnerischen Lehrervereins war deshalb ernstlich davon die Rede, solche Gemeinden in Zukunft zu boykottieren. So weit glaubte man nun allerdings infolge unserer eigenartigen Verhältnisse nicht gehen zu können. Immerhin nahm man den Passus in die Statuten auf: Der Kantonalvorstand hat in Fällen, da ungerechtfertigter Wegwahl wegen Untersuchung verlangt wird, diese vorzunehmen und die geeigneten Massregeln zu ergreifen, um den betreffenden Lehrer zu schützen.

Schon im ersten Jahre kam der Vorstand in die Lage, in dieser Hinsicht Schritte zu tun. Ein Lehrer zeigte uns an, dass er nicht wieder gewählt worden sei, weil ein Ortsbürger sich um seine Stelle beworben habe, ohne dass diese ausgeschrieben worden wäre. Zu gleicher Zeit führte er darüber Klage beim Erziehungsdepartement, nicht etwa in der Meinung, dass die an sich regelrecht, wenn auch mit verschwindend kleinem Mehr